

Eine Kita-Trägerin / ein Kita-Träger kann keine eigene Außenspielfläche nachweisen und möchte einen Antrag auf anteilige Nutzung eines öffentlichen Spielplatzes stellen.

**Kann eine Sondernutzungserlaubnis erteilt werden?**

Die Bauherrin / der Bauherr bzw. die Kita-Trägerin / der Kita-Träger reicht einen Antrag auf anteilige Nutzung eines öffentlichen Spielplatzes bei der **bezirklich zuständigen Stelle** ein.

# Prüfverfahren

zur Möglichkeit der anteiligen Nutzung eines öffentlichen Spielplatzes

Freie und Hansestadt Hamburg  
Sozialbehörde – Amt für Familie  
Kita-Aufsicht

Stand: 07.03.2023

